

## Information zur Erfassung personenbezogener Daten im Rahmen des Berichtswesens Jugendhilfe (BeJu)

Die Angebote der Jugend- und Familienhilfe werden aus Steuermitteln finanziert und müssen regelmäßig über ihre Leistungen den Hamburger Behörden berichten. Dazu ist es nötig, Daten der Unterstützung suchenden Personen und zur erfolgten Unterstützung zu erfassen, zu speichern und weiterzuleiten.

### 1. Zu welchem Zweck werden Daten gebraucht?

Die erfassten Daten werden von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und den Bezirksämtern benötigt, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, nämlich Leistungen der Angebote zu prüfen, Bedarfe festzustellen und unterstützungsbedürftigen Menschen passgenaue Hilfsangebote zu bieten. Weiterhin können die Behörden mit den Daten parlamentarische Anfragen beantworten. Alle erfassten Daten werden ausschließlich zu diesen Zwecken verwendet.

*Beispiel: In der Hamburger Bürgerschaft wird der Senat gefragt, wie viele junge Menschen durch sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe erreicht werden. Die Antwort kann durch eine Auszählung aus dem Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) gegeben werden.*

### 2. Welche Daten werden erfasst?

Erfasst werden Daten, die denen der Jugendhilfestatistik gem. §§ 99 und 100 SGB VIII entsprechen.

*Beispiele: Alter, Geschlecht, Familienposition (Mutter, Vater, Kind, Jugendliche/r, Jungerwachsene/r), Zugang zum Angebot, Themenkategorie der Unterstützung, an der Unterstützung beteiligte Regeleinrichtungen, Anschlussmaßnahmen, Ergebnis.*

Bei den Familienteams werden zusätzlich Daten zu folgenden Merkmalen erfasst: Krankenversicherungsstatus, Transferleistungsbezug (ja/nein), Leistungsabrechnung mit gesetzlicher Krankenversicherung (ja/nein).

Der Erfassungsbogen kann bei der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (siehe Abschnitt 4) eingesehen werden.

### 3. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Erfassung und Speicherung der Daten erfolgt durch das jeweils aufgesuchte Angebot. Die Daten werden hier an einem sicheren, zugangsgeschützten Ort aufbewahrt. Ihre Löschung erfolgt beim Angebot automatisch 5 Jahre nach Beendigung der Unterstützung.

Die erfassten Daten werden verschlüsselt und pseudonymisiert - also ohne Namen und ohne Adresse - an die Lawaetz-Stiftung weitergeleitet. Die Lawaetz-Stiftung ist mit der Weiterverarbeitung der Daten von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beauftragt. Zur Weiterverarbeitung gehört z.B. die Prüfung und Aufbereitung der Daten für den Transfer an die ländereigene Firma Dataport. Aus diesem Datenbestand können sich die BASFI und die Bezirksämter Auswertungsberichte erstellen. Dabei kann weder auf Namen noch Adressen zugegriffen werden. Die Daten sind also nicht mehr auf konkrete Personen zurückführbar.

### 4. Wer ist verantwortlich?

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration / FS 2, Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg

*Je nach Angebotsstandort:*

Jugendamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Jugendamt Hamburg-Altona, Platz der Republik 1, 22758 Hamburg

Jugendamt Hamburg-Eimsbüttel, Grindelberg 62 – 66, 20144 Hamburg

Jugendamt Hamburg-Nord, Kümmellstr. 7, 20249 Hamburg

Jugendamt Hamburg-Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Jugendamt Hamburg-Bergedorf, Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg

Jugendamt Hamburg-Harburg, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg

**Beauftragte Datenverarbeiterin:**

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung, Neumühlen 16-20, 22763 Hamburg, E-Mail: beju@lawaetz.de

### 5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Erfassung personenbezogener Daten zu den genannten Zwecken ist durch entsprechende Rechtsgrundlagen gedeckt: §§98 ff. SGB VIII und §67a SGB X, beim Modul Familienteams in Verbindung mit 3 Absatz 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 4 Nr. 4 und Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.